

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schaft (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Versteckte Landesmittel innerhalb der Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Thüringen erhalten vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unter anderem Schlüsselzuweisungen, die sie als allgemeine, nicht zweckgebundene Zuweisungen erhalten. Neben der Berechnung der kommunalen Finanzbedarfe zur Sicherung der verfassungsrechtlichen Mindestausstattung der Kommunen wurden durch politische Entscheidungen des Gesetzgebers im Laufe der Jahre weitere Komponenten in die Schlüsselmasse integriert, die die Finanzausgleichsmasse erhöhen. Darunter fallen beispielsweise ein Teil der Zuweisungen für Kindergärten oder ein Teil der Zuweisungen für Investitionen. Da diese Teilkomponenten nicht separat ausgewiesen werden, sondern in der allgemeinen Schlüsselmasse aufgehen, kann meines Erachtens nicht transparent nachvollzogen werden, wie sich die Landeszuweisungen an die Kommunen konkret zusammensetzen.

Das **Thüringer Finanzministeriums** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 13. November 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. November 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kommunen erhalten vom Land über die finanzielle Mindestausstattung hinaus nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser angemessenen Finanzausstattung ist die Finanzausgleichsmasse, die nach Maßgabe des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) gebildet (§ 3 ThürFAG) und verwendet (§ 4 ThürFAG) wird.

Die Bildung der Finanzausgleichsmasse kann im Vorwort zum Kapitel 17 20 des Landeshaushaltsplans insbesondere anhand einer tabellarischen Darstellung detailliert betragsmäßig nachvollzogen werden.

Die Verwendung der Finanzausgleichsmasse ist als Anlage 2 regelmäßig Bestandteil der seitens der Landesregierung eingebrachten Entwürfe für eine Novelle des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und kann im Ergebnis Kapitel 17 20 des Landeshaushaltsplans entnommen werden. Entsprechend der Vorgabe des § 4 ThürFAG ergibt sich die Höhe der Schlüsselmasse durch Abzug der Finanzmittel, die für andere Verwendungen vorgesehen sind, von der Finanzausgleichsmasse I.

1. Aus welchen einzelnen Anteilen setzen sich die Schlüsselmassen für Landkreisaufgaben und Gemeindeaufgaben jeweils konkret zusammen (bitte Einzeldarstellung nach Aufgaben und Finanzbeträgen gemäß der im Jahr 2025 gültigen Fassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes)?
3. Inwieweit sollen die in Frage 1 nachgefragten Anteile in den Schlüsselmassen für Landkreisaufgaben und Gemeindeaufgaben mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs in der Drucksache 8/2003 nach Vorschlag der Landesregierung wie abgeändert werden (bitte Einzeldarstellung nach Aufgaben und Finanzbeträgen)?

Antwort auf die Fragen 1 und 3.:

Unter Verweis auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird auf Kapitel 17 20 des Landeshaushalts verwiesen. Aus der Titulatur im Landeshaushaltsplan ergibt sich die Verwendung der Finanzausgleichsmasse unter Bezug auf § 4 ThürFAG.

Soweit im Jahr 2026 der Ansatz bei Kapitel 17 20 Titel 613 14 mit 378,3 Millionen Euro den des Jahres 2025 mit 212,57 Millionen Euro um circa 165,7 Millionen Euro übersteigt, ist dies auf die Umschichtung von Mitteln aus dem Einzelplan 04 in die Finanzausgleichsmasse zurückzuführen. Mit der in Artikel 2 der Drucksache 8/2003 enthaltenen Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes sollen die Landespauschalen mit dem Ziel der Erhöhung der Passgenauigkeit weitestgehend in die Finanzausgleichsmasse integriert und zusammengefasst werden. Hierzu sollen zum Jahr 2026 insgesamt rund 192 Millionen Euro vom Einzelplan 04 in die Finanzausgleichsmasse umgeschichtet werden. Dies erfolgt durch entsprechende Anhebung des kommunalen Anteils am Partnerschaftsgrundsatz um 1,55 Prozentpunkte von 37,17 Prozent auf 38,72 Prozent. Angesichts der sinkenden Kinderzahl reduziert sich jedoch zugleich der Mittelbedarf für die Landeszuschüsse im Jahr 2026 auf 378 Millionen Euro bei Kapitel 17 20 Titel 613 14 gegenüber rund 404,67 Millionen Euro bei Zusammenfassung der umgeschichteten Mittel und der bisher bereits im Kapitel 17 20 des Landeshaushaltsplans enthaltenen Mittel für diese Landeszuschüsse. Entsprechend der Regelung zur Verwendung der Finanzausgleichsmasse steht die nicht benötigte Differenz im Jahr 2026 für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Ferner erfolgt für die im Gesetzentwurf vorgesehene Ergänzungsleistung für kreisangehörige Gemeinden nach § 20 a ThürFAG für die Jahre 2026 und 2027 eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um jeweils absolut 13 Millionen Euro.

2. Wann und in welcher Höhe wurden die in Frage 1 nachgefragten Anteile erstmalig in die Schlüsselmasse für Landkreisaufgaben und Gemeindeaufgaben integriert (bitte Einzeldarstellung nach Aufgaben und Jahr)?

Antwort:

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen, wonach sich die Schlüsselmasse als Verwendung der Finanzausgleichsmasse aus einem Abzug von der Finanzausgleichsmasse I als Restbetrag ergibt, in die selbst keine Bestandteile integriert werden.

Wolf
Ministerin